

Georgien: Gefährdung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Aslan Abashidzes

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Johanna Fuchs

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



Bern, 18. September 2008

Einleitung

Wir gehen aufgrund der Anfrage vom 29. Juli 2008 von folgendem Sachverhalt aus:

Die georgische Gesuchstellerin arbeitete in Tbilissi als Buchhalterin in einem grossen Supermarkt. Ihre zwei Söhne lebten bei ihrer Grossmutter mütterlicherseits auf dem Land in einem Dorf. Der Mann der Gesuchstellerin war seit dem Jahr 2000 Leibwächter Aslan Abashidzes, des zurückgetretenen Präsidenten der teilautonomen Provinz Adscharien. Er lebte in Batumi und besuchte seine Frau an den Wochenenden in Tbilissi. Nachdem Aslan Abashidze am 5. Mai 2004 zurückgetreten und nach Russland ins Exil gegangen war, verschwand auch der Mann der Gesuchstellerin am 6. Mai 2004. Seitdem hat sie keine Neuigkeiten von ihm und weiss nicht, wo er sich aufhält. Seit seinem Verschwinden wurde die Gesuchstellerin regelmässig, ein- bis zweimal wöchentlich, von georgischen Polizisten und Angehörigen des Innenministeriums bei sich zu Hause aufgesucht. Zum ersten Mal tauchten die ihr unbekannt Personen am 10. Mai 2004 auf und zum letzten Mal im September 2005. Sie fragten sie über ihren Mann aus und wollten wissen, wo sich sein Aufenthaltsort befinde. Da sie nicht auf die Fragen antworten konnte, schlugen sie sie und drohten, ihre Kinder umzubringen. Drei oder vier Mal wurde die Gesuchstellerin auch auf den Polizeiposten gebracht und von Polizisten physisch und psychisch misshandelt. Zudem wurde ihre Telefonleitung und ihre Wohnung überwacht. Im November 2005 besuchten die Polizisten und Mitarbeiter des Innenministeriums auch die Mutter der Gesuchstellerin bei sich zu Hause. Auch von ihr wollten sie wissen, wo sich der Mann ihrer Tochter befinde und drohten, ihre Enkel umzubringen, falls sie innerhalb einer Woche keine Antwort geben könne. Daraufhin versteckte die Gesuchstellerin ihre Mutter und ihren jüngeren Sohn bei Bekannten in einem anderen Dorf. Sie selber und ihr 16-jähriger Sohn flüchteten im Jahr 2006 in die Schweiz.

Der Anfrage entnehmen wir folgende Fragen:

1. Suchen die georgischen Autoritäten immer noch nach dem früheren Präsidenten des teilautonomen Gebietes Adscharien, Aslan Abashidze?
2. Ist es nachweisbar, dass der Ehemann der Gesuchstellerin als Leibwache Abashidzes gearbeitet hat oder dass er sonst mit Abashidze kooperierte oder sympathisierte?
3. Welchen Risiken war ein ehemaliger Leibwächter Abashidzes ab 2004 ausgesetzt?
4. Sind die Familienmitglieder der Leibgarde Aslan Abashidzes einem Risiko ausgesetzt und weshalb?
5. Gibt es in Georgien ein Register, in dem eingetragen wird, wann eine Person aus dem Land flüchtete oder verschwand?

Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:¹

¹ Weitere Auskünfte oder Themenpapiere zu Georgien können auf der Internetseite der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH, www.osar.ch/country-of-origin/georgia eingesehen werden.

1 Die Provinz Adscharien und Aslan Abashidze

Nach Saakashvilis Machtübernahme im Jahr 2004 vergrösserten sich die Konflikte zwischen der halbautonomen Provinz Adscharien und der Zentralregierung in Tbilissi. Der georgische Präsident Saakashvili zwang den adscharischen Präsidenten Aslan Abashidze zum Rücktritt. Nachdem Saakashvili Abashidze Immunität versprochen hatte und nach dem Ausbruch von Massenprotesten in Batumi trat Abashidze am 5. Mai 2004 zurück. Die Russische Föderation gewährte Abashidze politisches Asyl und er flüchtete nach Moskau, wo er noch heute lebt.²

Nach dem Sturz von Aslan Abashidze verschwanden seine Paramilitärs aus Batumi und ihre Posten wurden von der georgischen Armee übernommen. Enge Mitarbeiter Abashidzes sowie der wichtigsten Regierungsmitglieder wurden festgenommen. Zum Beispiel wurden Roland Beridze, Chef des Sicherheitsdienstes des Bürgermeisters von Batumi, und Giorgi Kupreishvili, Kommandant der Sicherheitskräfte des Innenministeriums, aus politischen Gründen inhaftiert. Während einer öffentlichen Auktion in einem Sportstadion wurden die Besitztümer Abashidzes versteigert.³

Am 20. Juni 2004 wurden lokale Parlamentswahlen in Adscharien abgehalten. Die progeorgische Partei «*Saakaschvili – Siegreiches Adscharien*» gewann etwa 75 Prozent der Stimmen und somit die grosse Mehrheit der Sitze im Parlament. Die Glaubwürdigkeit des Wahlergebnisses wurde von der Opposition und einigen Nichtregierungsorganisationen angezweifelt.⁴

Der autonome Status der Provinz Adscharien wurde nach dem Rücktritt Abashidzes stark eingeschränkt. Die Zentralregierung Georgiens übernahm de facto die totale Gewalt über die nun halbautonome Provinz. Die Regierung in Tbilissi verfügt über die Befugnis, das Parlament und die adscharische Regierung aufzulösen, sowie bei Angelegenheiten mitzureden, die mit der georgischen Verfassung im Widerspruch stehen.⁵ Dieser Schritt wurde nicht nur von Oppositionsgegnern Saakashvilis kritisiert, sondern auch von der Europäischen Kommission für Demokratie.⁶

Im Dezember 2005 erliess der Gerichtshof der Stadt Batumi einen Haftbefehl gegen Abashidze wegen des Verdachtes auf Missbrauch von Macht und Terrorismus. Obwohl die georgische Regierung Abashidze bei seinem Rücktritt Immunität vor Verfolgung versprochen hatte, erklärte Saakashvili, dass dies nur eine temporäre Massnahme gewesen sei und begrüsst die Entscheidung des Gerichtshofes.⁷ Am 22. Janu-

² EurasiaNet, Georgia: Popular protest topples Adjarian leader, 5. Mai 2004, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain?page=printdoc&docid=46a484e841, BBC, Georgian rebel leader quits power, 5. Mai 2008, Quelle: <http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/europe/3688435.stm> und UK Home Office, Operational Guidance Note, Georgia, 26. September 2007, Quelle: www.unhcr.org/refworld/pdfid/46fb58a52.pdf.

³ EurasiaNet, Georgia moves swiftly to erase Abashidze legacy in Ajaria, 11. Mai 2004, Quelle: www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav051104.shtml.

⁴ Eurasianet, Doubts shadow Saakashvili's Ajaria election victory, 21. Juli 2004, Quelle: www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav062104.shtml.

⁵ BBC, Country profiles. Regions and territories. Ajaria, 30. August 2008, Quelle: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/country_profiles/3520322.stm.

⁶ International Helsinki Federation, Annual Report on Human Rights Violations, Georgia, 8. Juni 2006, Quelle: www.unhcr.org/refworld/pdfid/4693928c0.pdf.

⁷ International Helsinki Federation, Annual Report on Human Rights Violations, Georgia, 8. Juni 2006, ebd., Civil Georgia, Arrest Warrant Issued on Adjara's Ex-Leader Abashidze, 5. Dezember 2005, Quelle: www.civil.ge/eng/article.php?id=11270 und Radio Free Europe, Saakashvili Denies Abashidze Immunity Offer, 5. Dezember 2005, Quelle: www.rferl.org/content/Article/1063531.html.

ar 2007 wurde Aslan Abashidze zu 15 Jahren Gefängnisstrafe sowie zu einer Geldstrafe von etwa 57,3 Millionen US Dollar *in absentia* bestraft wegen Missbrauchs seines Amtes und Veruntreuungen von Staatsgeldern.⁸ Abashidze wurde auch der Mord an seinem früheren Abgeordneten Nodar Imnadze angelastet.⁹

2 Zu den Fragen

Zu 1) Suchen die georgischen Autoritäten immer noch nach dem früheren Präsidenten des teilautonomen Gebietes Adjariens?

Wie bereits erwähnt, floh der ehemalige Präsident Abashidze nach seinem Rücktritt am 6. Mai 2004 nach Moskau. Dort lebt er heute noch. Am 22. Januar 2007 wurde Aslan Abashidze zu 15 Jahren Gefängnisstrafe sowie zu einer Geldstrafe von etwa 57,3 Millionen US Dollar *in absentia* bestraft.¹⁰ Der Gerichtshof von Batumi erliess im Dezember 2005 auch einen Haftbefehl gegen Abashidze und, nach den von unserer Auskunftsperson¹¹ gegebenen Informationen, verlangt die georgische Regierung seine Auslieferung.

Zu 2) Ist es nachweisbar, dass der Ehemann der Gesuchstellerin als Leibwache Abashidzes gearbeitet hat oder dass er sonst mit Abashidze kooperierte oder sympathisierte?

Unsere Auskunftsperson konnte bestätigen, dass die Gesuchstellerin an der Adresse XXXXX registriert war. Ihr Mann XXXXX ist allerdings weder in Batumi noch in Tbilissi registriert.

Ein anderer früherer Bodyguard Abashidzes bestätigte, dass XXXXX als Leibgarde für Abashidze arbeitete und das Land zusammen mit seinem Arbeitgeber am 6. Mai 2004 verliess. Die Person will aber ihre Anonymität bewahren und ihre Identität nicht bekannt geben.¹²

Die Auskunftsperson schickte mehrere Briefe an das Einwohneramt, welche ein Register der verschwundene Personen in Georgien führt. Diese weigerten sich aber, Informationen ohne eine Vollmacht der Familie des Verschwundenen an eine Drittperson weiterzugeben. Die Rechercheperson schickte auch ein Schreiben an das Innenministerium, damit eine Ermittlung zu diesem Fall eröffnet werden könne. Aber auch dazu wird eine Vollmacht der Angehörigen des Verschwundenen benötigt.¹³

⁸ Civil Georgia, Ex-Ajarian Leader Sentenced to Prison in Absentia, 22. Januar 2007, Quelle: www.civil.ge/eng/article.php?id=14486.

⁹ Civil Georgia, Adjara's Ex-Leader Charged with Murder, 4. März 2006, Quelle: www.civil.ge/eng/article.php?id=11984.

¹⁰ Civil Georgia, Ex-Adjarian Leader Sentenced to Prison in Absentia, 22. Januar 2007, ebd.

¹¹ Direktor eines Menschenrechtszentrums in Tbilissi in einer E-Mail-Auskunft an die SFH vom 8. Und 10. September 2008. Die Koordinaten der Auskunftsperson können den Asylbehörden auf Wunsch bekannt gegeben werden.

¹² Dieselbe Auskunftsperson.

¹³ Dieselbe Auskunftsperson.

Zu 3) Welchen Risiken war ein ehemaliger Leibwächter Abashidzes ab 2004 ausgesetzt?

Unserer Auskunftsperson in Georgien sind Fälle bekannt, in denen im Juni 2004 Freunde und Verwandte Abashidzes in Adscharien festgehalten wurden. Ihnen wurde Waffen- und Drogenbesitz vorgeworfen. Unter den Festgenommenen befand sich unter anderem seine Tochter Diana Abashidze und seine Bekannten David Danelia und Aslan Tsekhladze.¹⁴ Ein weiterer Fall ist bekannt, in dem Roman Bumbadze am 6. Mai 2004 festgenommen wurde. Er war Kommandant der 25. Brigade des georgischen Verteidigungsministeriums in Batumi und verhielt sich loyal gegenüber Abashidze. Er wurde des Verrates angeklagt und zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Im August 2008 wurde er aber gegen 12 georgische Soldaten, welche während des Krieges in Südossetien von russischem Militär gefangen genommen wurden, ausgetauscht.¹⁵ Auch andere Kommandanten von weiteren Militäreinheiten, welche sich loyal zu Abashidze verhalten hatten, wurden aus politischen Gründen festgenommen. Zum Beispiel wurden Roland Beridze, Chef des Sicherheitsdienstes des Bürgermeisters von Batumi, Giorgi Kupreishvili¹⁶, Kommandant der Sicherheitskräfte des Innenministeriums und Murman und Merab Tsintsadze¹⁷, ebenfalls Mitarbeiter der Sicherheitskräfte des Innenministeriums, inhaftiert. Ausserdem wurde auch Tariel Khalvashi¹⁸, Gouverneur der Stadt Kobuleti, in Haft genommen.¹⁹

Zu 4) Sind die Familienmitglieder der Leibgarde Aslan Abashidzes einem Risiko ausgesetzt und weshalb?

Unsere Auskunftsperson in Georgien berichtet von einem ähnlichen Fall, der im Kodori-Tal, einem Gebiet in der autonomen Republik Abchasien, vorfiel. Georgien führte dort im Jahr 2006 einen Kampf gegen die paramilitärische Gruppe unter dem lokalen Warlord Emzar Kvitsiani. Kvitsiani flüchtet nach einer Niederlage.²⁰ Ein Jahr später wurde seine Schwester von georgischen Regierungsmitgliedern festgenommen und nach dem Verbleib ihres Bruders ausgefragt. Im Zusammenhang mit der Krise im Kodori-Tal wurden etwa 14 bis 17 Personen ohne Haftbefehl von georgischen Regierungsmitgliedern festgenommen. Meist handelte es sich um Familienmitglieder oder Bekannte von Personen, die von der georgischen Regierung gesucht wurden. Die georgische Menschenrechtsorganisation «*Human Rights*» berichtet,

¹⁴ Siehe auch: Civil Georgia, Ex-Adjarian Leader's Daughter Interrogated, 24. Juni 2004, Quelle: www.civil.ge/eng/article.php?id=7190&search=adjarian%20daughter und Humanrights.ge, The Abashidzes' Friends Detained in Adjara, 22. Juni 2004, Quelle: www.humanrights.ge/rss/index.php?a=more&r=news&id=2245&lang=en.

¹⁵ Siehe auch: Civil Georgia, 12 Georgian Servicemen Released in Swap, 28. August, 2008, Quelle: <http://civil.ge/eng/article.php?id=19324>.

¹⁶ Siehe auch: Humanrights.ge, The Supreme Court Discusses the Confiscation Issue of Gogi Kupreishvili, 5. Oktober 2004, Quelle: www.humanrights.ge/rss/index.php?a=more&r=news&id=2395&lang=en.

¹⁷ Siehe auch: New York Times, 2nd Commander backs Renegade Leader, 22. April 2004, Quelle: <http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=9A02E5D8173AF931A15757C0A9629C8B63>.

¹⁸ Siehe auch: Humanrights.ge, Bringing voters in Adjara Autonomous Republic, 29. Mai 2008, Quelle: www.humanrights.ge/index.php?a=article&id=2774&lang=en.

¹⁹ Siehe auch: Accord, Lage von ehemaligen Mitgliedern der Agordsineba und deren Angehörigen, 19. Oktober 2006, Quelle: www.ecoi.net/file_upload/response_en_65539.html.

²⁰ Siehe auch: Civilian Georgia, Civilian Dies, Rebel Warlord Escapes, 27. Juli 2006, Quelle: www.civil.ge/eng/article.php?id=13190.

dass den festgehaltenen Personen gedroht wurde, dass sie erst wieder freigelassen werden, wenn sie sagen, wo sich ihr Bruder, Vater, Mann etc. aufhalte.²¹

Zu 5) Gibt es in Georgien ein Register, in dem eingetragen wird, wann eine Person aus dem Land flüchtete oder verschwand?

Unsere Auskunftsperson berichtet, dass es ein Register für verschwundene Personen in Georgien gibt. Um einen Einblick in die Listen zu erlangen, wird eine Vollmacht der Angehörigen der verschwundenen Person benötigt.

SFH-Publikationen zu Georgien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Publikationen](http://www.fluechtlingshilfe.ch/Laender/Publikationen)

Der Newsletter «Länder und Recht» informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/Laender/Newsletter)

²¹ Siehe auch: Humanrights.ge, Nora Kvitsiani's Lawyer Blames Judge for Partiality, 16. März 2007, Quelle www.humanrights.ge/index.php?a=news&id=3578&lang=en und Humanrights.ge, Humanrights.ge, Appeal to International Organizations and Diplomatic Representatives in Georgia, 7. August 2006, Quelle: www.humanrights.ge/index.php?a=news&id=3342&lang=en.